

ARBEITSSCHUTZAUSSCHUSS TEIL II

BETRIEBSSICHERHEITSVERORDNUNG, ARBEITSSTÄTTEN- VERORDNUNG & Co.



Einführung und Überblick

- Aufbau der Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Ermessensspielräume in Gesetzen, Verordnungen und anderen Vorschriften
- Gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse
- Mitbestimmung bei Regelungen und Maßnahmen

Gesetzliche Bestimmungen

- Die wichtigsten Bestimmungen des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG)
- Die wichtigsten Bestimmungen der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
- Technische Regeln zur BetrSichV (TRBS)
- Die wichtigsten Bestimmungen der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)
- Technische Regeln zur ArbStättV (ASR)
- Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)
- Technische Regeln zur GefStoffV (TRGS)
- Lastenhandhabungsverordnung (LasthandhabV)
- PSA-Benutzungsverordnung (PSA-BV)
- Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung (LärmVibrationsArbSchV)
- Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV)
- Umsetzung der Regeln in der betrieblichen Praxis

Bestimmungen der DGUV und der BGen

- Die wichtigsten Regelungen der DGUV 1 und 2
- Regelungsspielräume in diesen Bestimmungen
- Umsetzung in der betrieblichen Praxis

Mitbestimmung der Arbeitnehmervertretung

- Sinnvolle Punkte in Betriebs- und Dienstvereinbarungen
- Grenzen der Mitbestimmung

Nutzen:

- Gesetzliche und berufsgenossenschaftliche Bestimmungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz kennen
- Wissen, welche Regelungsspielräume in diesen Bestimmungen bestehen und wie man sie durch betriebliche Regelungen ausfüllen kann
- Über veröffentlichte „gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse“ Bescheid wissen
- Erkenntnisse auf die betriebliche Praxis anwenden können

Wer sollte an diesem Seminar teilnehmen:

Dieses Seminar wendet sich an alle Betriebs- und Personalräte. Insbesondere ist sein Besuch für solche Mitglieder wichtig, die im betrieblichen Ausschuss für Arbeitsschutz („ASA“) mitarbeiten oder Mitglieder des Ausschusses für Arbeits- und Gesundheitsschutz des Betriebsrats oder Personalrats sind.

Für diese Mitglieder ist der Besuch dieses Seminars gem. § 37 Abs. 6 BetrVG und § 54 Abs. 1 BPersVG bzw. der entsprechenden Landesgesetze erforderlich.

Dieses Seminar eignet sich auch für Mitglieder von Schwerbehindertenvertretungen, weil darin Themen behandelt werden, die für schwerbehinderte Kolleginnen und Kollegen von besonderer Bedeutung sein können.

Referenten: Erfahrene Rechtsanwälte und Experten für Arbeitsschutz

Termine: Finden Sie auf www.jes-seminar.de

Dauer: 15 Stunden in 5 Sitzungen